

INFEKTIONEN

Schwerer Verlauf

In den Sommermonaten sollten Ärzte bei Patienten mit entsprechenden Symptomen an *Vibrio vulnificus* denken.

Sommerzeit ist Urlaubszeit ist Badezeit. Wenn das Ostseewasser sich der 20 Grad-Marke nähert, ist mit dem vermehrten Auftreten von Vibriolen (*Vibrio vulnificus* und *Vibrio parahaemolyticus*) zu rechnen. Erkrankungen durch Vibriolen sind in Deutschland zwar selten, können aber bei Menschen mit chronischen Vorerkrankungen und damit einhergehender Immunschwäche (Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, hämatologische Erkrankungen, Kortisontherapie) oder offenen Wunden zu schweren Verläufen führen. Diese äußern sich in leichten Fällen durch Gastroenteritiden mit wässrigen Durchfällen nach Verzehr kontaminierter Meerestiere oder Muscheln. Bei Personen mit chronischen Vorerkrankungen kann es nach einer *Vibrio vulnificus* Infektion jedoch innerhalb weniger Stunden zu einer primären Sepsis mit Multiorganversagen kommen. Wundinfektionen entstehen nach Hautverletzungen durch Schalentiere (Muscheln, Krebse) oder durch Eindringen in vorbestehende Hautverletzungen bei Kontakt mit Erregerhaltigem Wasser. Die Infektionsdosis ist mit 100 Keimen sehr gering.

Wegen der kurzen Inkubationszeit (12 – 72 Stunden) und des raschen und schweren Krankheitsverlaufs ist die frühzeitige Diagnose und Therapie entscheidend. Der Erregernachweis erfolgt aus Stuhlproben, Blutkulturen und aus Wundsekret. Der klinische Verdacht muss dem Labor ausdrücklich mitgeteilt werden (telefonische Ankündigung), damit spezielle Maßnahmen zur Diagnostik vorbereitet werden können. Die The-

rapie muss unmittelbar nach der Materialentnahme einsetzen, ohne dass die mikrobiologischen Ergebnisse vorliegen. Geeignet sind Cephalosporine der dritten Generation, Chinolone und Tetracykline.

Die Erkrankungen sind nach wie vor selten. In Schleswig-Holstein sind uns in der Saison 2014 vier Fälle, teilweise mit schwerem Verlauf, bekannt geworden. In den Sommermonaten sollte bei verdächtigem Krankheitsbild an die Möglichkeit einer Infektion mit *Vibrio vulnificus* oder anderen Nicht-Cholera-Vibriolen gedacht und diese entsprechend § 6 Absatz 1 Nr. 5a als „weitere bedrohliche Erkrankung“ nach IfSG an das jeweils zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Dies betrifft sowohl Gastroenteritiden als auch Wundinfektionen. Vom Gesundheitsamt können dann entsprechende Ermittlungen zur Quellensuche erfolgen und ggf. die Einleitung von Schutzmaßnahmen veranlasst werden.

Das Medizinaluntersuchungsamt in Lübeck und Kiel führt an den Küstengewässern im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung kontinuierlich ein umfangreiches Monitoring durch, um im Bedarfsfall frühzeitige Maßnahmen zu veranlassen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Badegewässer in Schleswig-Holstein eine sehr gute bis exzellente Qualität haben (<http://badewasserqualitaet.schleswig-holstein.de>). Grund zu übertriebener Vorsicht besteht nicht.

Info: werner.solbach@uksh.de

PROF. WERNER SOLBACH